

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 528

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 528 - Altstadt - für einen Teilbereich der geplanten L 609 von der Hafenbahn bis zur Grünstraße zwischen Marien-torstraße, Musfeldstraße, Gottfried-Könzgen-Straße, Bleichstraße, Heerstraße, Vulkanstraße und Werftstraße

- I. Der begonnene Ausbau der B 60 (E 3) zwischen Rheinstrom und Nord-Süd-Stadtautobahn macht den Anschluß des städtischen Stra-ßennetzes erforderlich. Daher soll im Bereich Weidenweg eine Verknüpfung der geplanten Innenstadtautobahn L 609 mit der B 60 in Form eines Kleeblattes erfolgen.

Über die geplante L 609 erfolgt im Bereich des Marientorplatzes die Anbindung der Innenstadt an die B 60 mittels Parallelram-pen, die an den Straßenzug Steinsche Gasse - Heerstraße ange-schlossen werden. Die geplante L 609 soll als aufgeständerter Brückenzug im Verlauf des Zollhafens sowie der Plessingstraße und Kremerstraße geführt werden. Dadurch können die inner-städtischen Verbindungsstraßen unter dem neuen Straßenzug durchgeführt werden.

Zur Verbesserung der innerstädtischen Verkehrsverhältnisse wird die Einmündung Schifferstraße in den Zug Essenberger Straße - Marientor-straße aufgeweitet. Die Unterstraße wird zur Entlastung der Steinschen Gasse als 4spuriger Straßenzug nach Westen über den ange-füllten Zollhafen im Verlauf der Julius-Weber-Straße - Hagelstraße an die Heerstraße geführt. Da die Beekstraße nur den reinen Anlie-gerverkehr aufnehmen kann, wird die Marientorstraße mit der Ulrich-straße verbunden. Die Vulkanstraße wird bis zur Einfahrt des Stadt-bades geführt und endet dort als Sackstraße. In der Heerstraße wird ein besonderer Bahnkörper für die Straßenbahn vorgesehen. Zwischen Papendelle und Grünstraße wird die Musfeldstraße von der Steinschen Gasse her über die Gottfried-Könzgen-Straße in die Realschulstraße geführt. Von Süden her wird die Musfeldstraße von der Bleichstraße an nach Osten abgeschwenkt und mündet in einer Aufweitung in den o. g. Straßenzug.

Ferner werden Baugrundstücke für den Gemeinbedarf, Kath. Kranken-haus, Schule, Evg. Kindergarten und Hafenflächen als Sondergebiet - Hafen - mit den entsprechenden Ausnutzungsziffern ausgewiesen.

Unterhalb der aufgeständerten L 609 ist die Möglichkeit gegeben, Stellplätze nachzuweisen.

- II. Durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde folgende Kosten:

Grunderwerb	6 000 000,-- DM
Straßenbau	6 409 000,-- DM
Kanalbau	1 385 000,-- DM
Versorgungsleitungen	1 109 000,-- DM
Brückenbau	30 826 000,-- DM
Öffentliche Grünflächen	
Anderweitige Unterbringung von Mietern einschl. Umzugskosten und Umzugsbeihilfen	3 436 200,-- DM
insgesamt:	49 405 200,-- DM
	=====

Für Teilabschnitte der im Bereich der Bebauungspläne Nr. 508 und 528 geplanten Landstraße L 609 wurde von der Stadt am 31. 8. 1967 ein Zuschußantrag zur Gesamtbausumme in Höhe von 29 469 000,-- DM gestellt. Von dieser Summe sind 25 853 700,-- DM zuwendungsfähig. Von diesem Betrag wurden als Bundeszuwendungen 12 926 800,-- DM und als Landeszuwendungen 7 756 100,-- DM beantragt.

Bei Bewilligung dieser Zuwendungen verbleiben für die Stadt Aufwendungen in Höhe von 4 599 300,-- DM.

Die vorzeitige Baugenehmigung für das dem o. a. Antrag zugrunde liegende Bauvorhaben wurde am 8. 2. 1968 vom Landschaftsverband Rheinland erteilt.

Die Höhe evtl. weiterer Zuschüsse oder sonstiger Rückeinnahmen sowie deren Fälligkeit können nicht angegeben werden, da z. Z. nicht bekannt ist, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 528. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 14. Januar 1969



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

[Handwritten signature]
Beigeordneter *[Handwritten mark]*

Gehört zur Vig. v. 10.10.69
Az. IR1-125.4 (Dbs. 528)
Landesbaubehörde Ruhr